

Allgemeine Geschäftsbedingungen SCHULUNGEN

1. Allgemeines

Diese AGB beziehen sich auf die von der M&S-SICHERHEIT (im Folgenden: "Anbieter") angebotenen Schulungs-/Seminarangebote.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zu einer Schulung muss schriftlich (per E-Mail, Fax oder Post) oder über die vom Anbieter dafür vorgesehene Internetseite erfolgen.

Als Bestätigung der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Eingangsbestätigung per E-Mail, diese ist jedoch noch nicht als Teilnahmebestätigung oder Platzgarantie zu sehen.

Bei einem Seminar mit Teilnehmerbegrenzung werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Bei Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit des Referenten, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung.

3. Schulungsorte

Die Schulungen finden in geeigneten Tagungs- und Schulungsräumlichkeiten statt. Im Einzelfall bleibt es dem Anbieter vorbehalten, über die Eignung der Örtlichkeiten zu entscheiden.

Der jeweilige Schulungsort wird im Regelfall bei Veröffentlichung des Termins, spätestens jedoch 2 Wochen vor dem Schulungsbeginn bekannt gegeben.

Neben den fest terminierten Seminaren bieten wir Ihnen auch gerne individuelle Termine oder Inhouse-Schulungen bei Ihnen vor Ort an.

4. Zimmerreservierung

Für Teilnehmer, die eine Übernachtungsmöglichkeit benötigen, übernehmen wir gerne die Reservierung eines Zimmers in der Nähe des Schulungsortes.

5. Ausstattung der Teilnehmer

Bei Schulungen mit Praxisanteil sollten die Teilnehmer einen tragbaren PC (Laptop/Notebook) mit funktionsfähigem Internetbrowser sowie Netzwerkanschluss (WLAN oder Kabel – eigener Zugang zum Internet wird nicht benötigt) zu den Schulungen mitbringen. In den Räumlichkeiten stehen ausreichende Kapazitäten zur Stromversorgung zur Verfügung, der Zugang zum Testserver wird vom Anbieter gestellt.

6. Schulungsgebühren

Nach Anmeldung zu einer Schulung, jedoch spätestens 3 Wochen vor dem Schulungstermin erhalten die Teilnehmer/Auftraggeber eine Rechnung über die Schulungsgebühren. Diese ist spätestens 14 Tage nach Schulung zu zahlen.

Im Preis enthalten sind die Kosten für Getränke sowie die erforderlichen Seminarunterlagen. Nicht eingeschlossen sind Hotelkosten. Skontoabzüge können nicht anerkannt werden.

7. Stornierungen/Umbuchungen

Eine Stornierung ist bis zu 2 Wochen vor dem Schulungstermin kostenfrei möglich. Danach müssen wir die gesamte Schulungsgebühr in Rechnung stellen.

Bereits gebuchte Plätze können bis 7 Tage vor dem Schulungstermin mit Ersatzteilnehmern besetzt werden. Dies bedarf der schriftlichen Umbuchung und Bestätigung durch den Anbieter.

8. Terminabsagen/Terminänderungen

Kann der Schulungstermin aus organisatorischen Gründen nicht wie geplant stattfinden, so werden die Teilnehmer unverzüglich informiert. Bereits gezahlte Gebühren werden in voller Höhe erstattet oder für einen Ersatztermin einbehalten, sofern der Teilnehmer die Teilnahme am Ersatztermin wünscht. Es bestehen keine weiteren Ansprüche der Teilnehmer gegenüber dem Anbieter.

9. Copyrights

Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung von Seminarunterlagen oder von Teilen daraus bleiben uns vorbehalten. Kein Teil der Unterlagen darf ohne unsere schriftliche Genehmigung in irgendeiner Form, auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. Die während der Seminare zur Verfügung gestellte Software darf weder entnommen, noch ganz oder teilweise kopiert oder auf nicht genehmigte Weise nutzbar gemacht werden.

10. Haftung

Der Anbieter plant und führt die Schulung mit höchster Sorgfalt durch. Eine Haftung gegenüber den Teilnehmern und deren mitgebrachten Gegenständen ist ausgeschlossen, sofern keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Anbieters oder seiner Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen vorliegt. Die Haftungsbeschränkung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gilt sowohl für vertragliche Ansprüche wie auch solche aus unerlaubter Handlung.

Der Kunde haftet in gesetzlichem Umfang für Schäden an Gebäude, Inventar, Systemen und Daten des Anbieters oder Dritten, die durch Veranstaltungsteilnehmer und sonstige Mitarbeiter aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden. Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlichen Schadens hinzuweisen.

10. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder handelt es sich um öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz der Betriebsleitung des Unternehmens. Diese Gerichtsstand-Vereinbarung gilt ausdrücklich auch für den Fall, dass

a) die im Klagewege in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsabschluss ihren Sitz, Wohnort und / oder gewöhnlichen Aufenthaltsort verlegt.

b) Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden.